

Institutionelles Schutzkonzept
zur Prävention vor sexualisierter Gewalt
der Pfarrei St. Marien,
Bad Homburg-Friedrichsdorf

Fassung: 01.09.2019

aktualisierte Fassung vom 11.06.2024



Pfarrei St. Marien, Bad Homburg-Friedrichsdorf
Dorotheenstraße 13, 61348 Bad Homburg v.d.Höhe

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
0. Grundlagen der Prävention in der Pfarrei St. Marien Bad Homburg-Friedrichsdorf	3
1. Präventionskonzept	4
1.1 Prävention in der Pfarrei	4
1.2 Klare Regeln im Umgang miteinander	5
1.3 Unterstützende Maßnahmen	6
1.4 Raum für Kritik	6
1.5 Notfallplan	7
Anmerkungen	8
Anlage 1: Selbstverpflichtungserklärung für Jugendliche	9
Anlage 2: Selbstverpflichtungserklärung	11
Anlage 3: Arbeitshilfe zur Entwicklung von Regeln - Arbeiten mit dem Ampelmodell	13
Anlage 4: Handlungsleitfäden der Fachstelle gegen Gewalt, Bistum Limburg	15
2. Verhaltenskodex zum Institutionellen Schutzkonzept der Pfarrei St. Marien Bad Homburg – Friedrichsdorf	20
Gestaltung von Nähe und Distanz in besonders sensiblen Situationen	20
Angemessenheit von Körperkontakt	20
Sprache, Wortwahl, Kleidung	21
Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken	21
Beachtung der Intimsphäre	22
Geschenke und Vergünstigungen	22
Disziplinierungsmaßnahmen	23
Veranstaltungen mit Übernachtung	23
Umgang mit Übertretungen des Verhaltenskodex	23

0. Grundlagen der Prävention in der Pfarrei St. Marien Bad Homburg-Friedrichsdorf

„Augen auf! – Prävention statt Grenzüberschreitung!“

In unserer Pfarrei St. Marien Bad Homburg-Friedrichsdorf ist uns ein wertschätzender, respektvoller und verantwortungsvoller Umgang mit den uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen auf Grundlage des christlichen Glaubens wichtig. Wir möchten Kinder, Jugendliche und Erwachsene ernst nehmen, sie stark machen und fördern.

Insbesondere achten wir

- auf die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen,
- darauf, uns die individuellen Grenzen der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen bewusst zu machen und zu akzeptieren,
- auf einen reflektierten Umgang mit den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen,
- darauf, die Räumlichkeiten der Pfarrei St. Marien Bad Homburg-Friedrichsdorf als sichere Orte zu gestalten und erfahrbar zu machen,
- auf die Absprache klarer Regeln im Umgang mit den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Alle in unserer Pfarrei tätigen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen werden für das Thema Prävention in ihren Tätigkeitsbereichen sensibilisiert. So wollen wir in unserer Pfarrei eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Hinschauens erreichen.

1. Präventionskonzept

1.1 Prävention in der Pfarrei

Als haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen betreuen wir Kinder, Jugendliche und Erwachsene in verschiedenen Bereichen und arbeiten mit ihnen zusammen. Die Menschen sind uns anvertraut worden. Damit tragen wir Verantwortung für sie und verpflichten uns, sie zu schützen, beispielsweise vor Mobbing, Ausgrenzung, Gewalt und Übergriffen.

Wir erwarten und fördern eine klare Grundhaltung jedes Einzelnen, um gemäß einer Kultur der Achtsamkeit die Begegnungen mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu gestalten:

- Wir begegnen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Respekt und Wertschätzung.
- Wir stärken ihre Persönlichkeit.
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die Menschen bewegen.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir gehen achtsam mit Nähe und Distanz um.
- Alle Seelsorger*innen nehmen regelmäßig an Schulungen zum Thema Missbrauch und Prävention teil und müssen ein erweitertes Führungszeugnis der Bistumsleitung vorlegen.

Zwei **Geschulte Fachkräfte für Prävention der Pfarrei** sind ernannt worden:

Verena Moos, Pastoralreferentin Telefon: 06172-17 70 4-52

v.moos@badhomburg.bistumlimburg.de

Rüdiger Guckelsberger, Pfarrer Telefon: 06172-17 70 4-54

r.guckelsberger@badhomburg.bistumlimburg.de

- Für die Kindertagesstätten ist je ein eigenes Präventionskonzept erarbeitet worden.
- Alle Ehrenamtlichen ab 14 Jahren in der Kinder- und Jugendarbeit müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

In unserer Pfarrei St. Marien Bad Homburg-Friedrichsdorf dürfen Kinder, Jugendliche und Erwachsene die Gewissheit haben, dass sie offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können. Sie sollen sich bei uns wohlfühlen und sichere Lebensräume finden.

Dazu ist es notwendig, dass wir die Art, wie wir miteinander umgehen, überprüfen und stetig weiterentwickeln.

1.2 Klare Regeln im Umgang miteinander

Es ist unser Ziel, dass alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in den verschiedenen Gruppen und Teams vor Ort auf der Basis von Achtsamkeit, Wertschätzung und Respekt schrittweise eigene schützende Strukturen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene entwickeln.

Hierzu gehört als ein fester Bestandteil, dass in allen Arbeitsfeldern klare Regeln im Umgang gelten.

Diese Regeln

- schaffen Transparenz als Grundlage von Vertrauen
- dienen dem Schutz möglicher Opfer/ Betroffener
- helfen bei der Einschätzung von Situationen
- sollen helfen, Übergriffe und Fehlverhalten zu verhindern
- dienen auch dem Schutz der Haupt- und Ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen.

Als Bestätigung und Bekräftigung dieser Regeln unterschreiben alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen eine Selbstverpflichtungserklärung. Bei entsprechenden gesetzlichen Vorgaben erfolgt die Aufforderung/ Wiedervorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses.

Verantwortlich für die Umsetzung des Präventionskonzeptes sind die geschulten Fachkräfte Prävention:

Pastoralreferentin **Verena Moos** Telefon: 06172-17 70 4-52

v.moos@badhomburg.bistumlimburg.de

Pfarrer **Rüdiger Guckelsberger** Telefon: 06172-17 70 4-54

r.guckelsberger@badhomburg.bistumlimburg.de

in Zusammenarbeit mit den thematisch zuständigen Seelsorgerinnen und Seelsorgern und Ehrenamtlichen.

Der Text der Selbstverpflichtungserklärung

für Jugendliche:

Anlage 1

für Erwachsene:

Anlage 2

eine Arbeitshilfe zur Erarbeitung von Regeln: Anlage 3

1.3 Unterstützende Maßnahmen

Die thematisch zuständigen Seelsorger*innen sind in Zusammenarbeit mit der geschulten Fachkraft dafür verantwortlich, dass neue ehrenamtliche Mitarbeiter*innen das institutionelle Schutzkonzept kennenlernen und auf dieser Grundlage arbeiten.

Für alle Interessierten der Pfarrei wird regelmäßig eine Informationsveranstaltung angeboten.

1.4 Raum für Kritik

Je klarer die Regeln einer Gruppe sind, desto leichter ist es für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit schwierigen Situationen umzugehen. Denn im Alltag läuft nicht immer alles reibungslos ab. Konflikte kommen vor und sind als Lernerfahrung wichtig. Die Regeln helfen, konkretes Fehlverhalten von diesen normalen Konflikten zu unterscheiden.

Kritik anzuhören und anzunehmen ist ein Zeichen von Respekt, Vertrauen und Wertschätzung gegenüber dem Anderen. Denn mit jeder Beschwerde werden wir angeregt, genau hinzuschauen und können dadurch unsere Arbeit verbessern. So gehen wir auch mit Kritik und Beschwerden von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen um. Darüber hinaus ist es ein Zeichen von Vertrauen, wenn diese uns ehrlich ihr Missfallen vortragen. Denn sie zeigen, dass sie uns zutrauen, mit dieser Information umzugehen und uns zu verändern.

Kinder, Jugendliche und Erwachsene müssen die Möglichkeit haben, sich zu äußern, wenn etwas im Umgang miteinander nicht in Ordnung ist oder sie das Gefühl haben, dass etwas für sie nicht stimmt. Deshalb sollen sie ermutigt werden, sich Rat zu holen oder gemeinsam mit anderen nach Lösungen zu suchen.

Folgende Fragen können dabei hilfreich sein:

- Worüber kann ich mich beschweren?
- Wer kann sich beschweren?
- Wer sind mögliche Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen?
- Welche anderen Möglichkeiten kann es geben?
(z.B. Vertrauensperson innerhalb/ außerhalb der Gruppe, Reflexionsrunde)

1.5 Notfallplan

Dieses Präventionskonzept hat das Ziel, Übergriffe und Fehlverhalten zu verhindern. Leider lässt sich dies nie 100%ig sicherstellen.

Im Folgenden finden sich konkrete Handlungsschritte, um im Verdachtsfall den Schutz der Betroffenen zu gewährleisten. Wichtig ist, sicherzustellen, dass niemand unangemessen reagiert und Fehler auch im Hinblick auf eine mögliche Strafverfolgung vermieden werden.

Betroffenenschutz steht an oberster Stelle

- Wir stehen auf der Seite des Betroffenen.
- Wir nehmen die Aussage des Betroffenen ernst.
- Die Identität des Betroffenen muss geschützt werden.

Das ist zu tun:

- Zuhören
- Dokumentieren: Was? Wer? Wann? Wo?
- Telefonieren - wenden Sie sich in jedem Fall an eine der folgenden Rufnummern:

Pfarrei St. Marien Bad Homburg-Friedrichsdorf:

Verena Moos, Pastoralreferentin
Geschulte Fachkraft Prävention
Telefon: 06172 - 17 70 452
v.moos@badhomburg.bistumlimburg.de

Rüdiger Guckelsberger, Pfarrer / Kooperator
Geschulte Fachkraft Prävention
Telefon 06172 – 17 70 454
r.guckelsberger@badhomburg.bistumlimburg.de

Werner Meuer, Pfarrer
Telefon: 06172 - 17 70 4-0
st.marien@badhomburg.bistumlimburg.de

Ansprechpersonen bei sexualisierter Gewalt

Prof. Dr. med. **Ursula Rieke**
Ärztin, Sexualmedizin, Sexualtherapie, Lehrstuhl Sozialmedizin für
Soziale Arbeit an der Kath. Hochschule Mainz
Beauftragte Ansprechperson für Fälle von sexuellem Missbrauch
Telefon: 02602 – 9494812 oder 0175 - 4891039,
Ursula.Rieke@bistumlimburg.de

Hans-Georg Dahl

Rechtsanwalt. Personal- und Businesscoach (IHK)
Beauftragte Ansprechperson für Fälle von sexuellem Missbrauch
Telefon: 069-8008718210 oder 0172 - 3005578
Hans-Georg.Dahl@bistumlimburg.de

Bundesweites Hilfetelefon bei sexuellem Missbrauch
Telefon: 0800 - 22 55 530

Fachstelle gegen Gewalt des Bistums Limburg

<https://gegen-missbrauch.bistumlimburg.de/>

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexueller Gewalt im Bistum Limburg

<https://uko-limburg.de/>

Handlungsleitfäden der Fachstelle gegen Gewalt des Bistums Limburg: Anhang 4

Das Institutionelle Schutzkonzept wird nach jedem Vorfall, spätestens alle vier Jahre nach den PGR-Wahlen auf Aktualität überprüft.

Anmerkungen

Dieses Präventionskonzept wurde vom Pastoralteam St. Marien Bad Homburg-Friedrichsdorf erstellt und vom Pfarrgemeinderat, vom Verwaltungsrat und den Ortsausschussvorsitzenden der Pfarrei St. Marien Bad Homburg-Friedrichsdorf mit Unterschriften bestätigt.

Formulierungen und Arbeitshilfen wurden in Teilen aus der Broschüre „Auf dem Weg zu einer Kultur der Achtsamkeit“ des Bischöflichen Ordinariats Eichstätt entnommen, die uns freundlicherweise zur Weiterarbeit zur Verfügung gestellt wurde.

Bad Homburg, 01. September 2019

Aktualisiert: 11. Juni 2024

Anlage 1: Selbstverpflichtungserklärung für Jugendliche

(Nachname)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir als Verantwortlichen in der Jugendarbeit anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

Die Einrichtungen der Jugendarbeit sowie die Jugendverbände im Bistum Limburg wollen Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Sie erfahren dort, dass sie ernst genommen werden und nicht alleine stehen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

1 Die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen entwickeln eine geschlechtsspezifische Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung; sie sind auf dem Weg, glaubens- und gemeinschaftsfähige Persönlichkeiten zu werden. Ich unterstütze sie darin. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.

2 Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen und besonders der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Mein Engagement in der Jugend(verbands)arbeit im Bistum Limburg ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.

3 Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und ehrlich mit positiver Zuwendung. Ich gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich bin mir meiner eigenen Grenzen bewusst und kann diese benennen. Individuelle Grenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden von mir respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen.

4 Ich bin mir dieser Grenzen insbesondere im Umgang mit Medien, der Nutzung von Handy und Internet bewusst.

5 Ich werde vor Grenzverletzungen nicht die Augen verschließen. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und ein Gruppenklima zu schaffen, das es ermöglicht, diese Situation offen anzusprechen. Im Konfliktfall ziehe ich (professionelle) fachliche Unterstützung hinzu und leite die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen ein. Das bedeutet für mich auch, einer dahingehenden Vermutung nachzugehen.

6 Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.

7 Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch Andere seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt

angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen Tätern, sondern auch von weiblichen Täterinnen verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.

8 Ich weiß, wo ich mich beraten lassen oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekommen kann und nehme sie in Anspruch. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

9 Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-) Ansprechpartner für mein Bistum, meinen Verband oder meinen Träger.

Die Verfahrenswege, die (Erst-)Ansprechpartner und Ansprechpartner/innen u. w. finden sich auf der Website unter www.praevention.bistumlimburg.de.

10 Ich bin mir meiner Autoritätsstellung und meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus. Mein Leitungshandeln entspricht den Grundsätzen meines Trägers oder Verbandes; ich sage, was ich denke, und tue, was ich sage.

11 Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

12 Ich habe mich zu Fragen des Kinder- und Jugendschutzes gemäß der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen entsprechend der Handreichung des Bistum Limburgs informiert. Im Rahmen meiner Gruppenleiterausbildung (Juleica oder verbandlich z.B. Woodbadge) habe ich an dem entsprechenden Baustein teilgenommen bzw. werde Fortbildungsangebote zum Thema Prävention möglichst wahrnehmen. Über aktuelle Fort- und Weiterbildungsangebote informiere ich mich über die Homepage www.praevention.bistumlimburg.de.

Die Handreichung zur Selbstverpflichtungserklärung ist zu finden unter www.praevention.bistumlimburg.de > Bestimmungen

13 Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch dahingehend kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat (Träger, Pfarr-, Stammes-, Bezirks-, Diözesanvorstand bzw. -leitung) umgehend mitzuteilen.

Ort und Datum

Unterschrift

¹ §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Abs. 3, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB.
Stand: 29.11.2016. Es gilt die jeweils gültige Fassung. (siehe ggf. <http://www.gesetze-im-internet.de> > Gesetze/Verordnungen > S > StGB).

Anlage 2: Selbstverpflichtungserklärung

(Nachname)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

(Straße)

(PLZ)

(Wohnort)

Die katholische Kirche will Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer und meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.
4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.

5. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für mein Bistum, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.

Die Verfahrenswege, die (Erst-)Ansprechpartner und Ansprechpartner/innen u. w. finden Sie auf unserer Website unter www.praevention.bistumlimburg.de

6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

7. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat und unterhalb der Strafrechtsgrenze (bei sexualisierten Grenzverletzungen) haben kann.

8. Ich wurde zu Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen meines Bistums durch eine Handreichung informiert, habe diese sorgsam gelesen und habe Kenntnis, dass ich mich stets aktuell auf der Bistumshomepage www.praevention.bistumlimburg.de über Fort- und Weiterbildungsangebote und zu präventionspraktischen Fragestellungen informieren kann.

Die Handreichung zur Selbstverpflichtungserklärung finden Sie unter www.praevention.bistumlimburg.de > Bestimmungen

9. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen. Ich kann meiner Verpflichtung zur Mitteilung von laufenden Ermittlungsverfahren auch dadurch entsprechen, dass ich eine entsprechende Mitteilung an die Stelle richte, die nach Ziffer 3 der Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung zur Prüfung des erweiterten Führungszeugnisses zuständig ist.

Ort und Datum

Unterschrift

¹ §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Abs. 3, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB.
Stand: 29.11.2016. Es gilt die jeweils gültige Fassung. (siehe ggf. <http://www.gesetze-im-internet.de> > Gesetze/Verordnungen > S > StGB).

Anlage 3: Arbeitshilfe zur Entwicklung von Regeln - Arbeiten mit dem Ampelmodell

Überlegen Sie miteinander im Team, was im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Ordnung ist, was deren oder ihre persönlichen Grenzen berührt und überschreitet. Dabei bietet es sich an, mit einem Ampelmodell zu arbeiten. Am besten übertragen Sie die Ampel auf ein Flipchartpapier oder ein Plakat.

Sammeln Sie Beispiele und ordnen Sie sie den jeweiligen Ampelsignalen zu:

- Rot steht für „jemand kommt mir zu nahe“
- Gelb steht für „gerade noch erträglich“
- Grün steht für „in Ordnung“

Beginnen Sie mit einfachen allgemeinen Beispielen wie „wir nehmen Rücksicht auf ...“ oder „Bei Übernachtungen mit gemischtgeschlechtlichen Gruppen sind immer Betreuer*innen beiderlei Geschlechts dabei“ (Grün). Denken Sie aber auch an ganz konkrete Situationen, wie z.B. „Es ist mir zu nah, wenn die Mädchen der 3.Klasse auf meinem Schoß sitzen wollen.“ (Rot).

Sammeln Sie auch das, was Sie vielleicht jetzt noch nicht griffig formulieren können. Das gilt ganz besonders für das rote Signal der Ampel.

Dieses Modell eignet sich besonders gut auch für Gruppen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die mit Ihren Leitungen eigenständig Regeln für ihr Miteinander entwickeln.

Formulierung von konkreten Regeln

Aus den gefundenen Beispielen leiten Sie die konkreten Verhaltensspielregeln ab und halten diese auf einem Plakat fest.

Bei der Formulierung der Regeln achten Sie darauf, dass ...

... Ihre Regeln keine Verneinung enthalten, sondern formulieren Sie positiv, was getan werden muss (sie enthalten also kein „Nicht/ Kein/ Un-,“).

... Ihre Regeln Feststellungscharakter haben, statt zu etwas aufzufordern.

... Ihre Vereinbarungen in knappen Worten und kurzen Sätzen auch für Kinder, Jugendliche und Erwachsene verständlich sind.

Nehmen Sie sich in einer nächsten Teamsitzung Zeit, die gefundenen Regeln noch einmal zu bedenken und zu verbessern.

Und nicht vergessen...

Weiten Sie Ihren Fokus immer auf den Umgang miteinander aus, der auf den Grundhaltungen, Wertschätzung, Respekt und Achtsamkeit basiert, statt ausschließlich auf die Vermeidung von Übergriffen durch (sexualisierte) Gewalt zu achten oder diese Themen ständig aufzugreifen. Denn wo gute Umgangsformen, Respekt, Achtsamkeit und Wertschätzung der Meinung anderer und die erlebte Möglichkeit zur Beschwerde bestehen, werden alle Arten von Übergriffen – durch verbale Attacken, durch psychische Gewalt oder durch sexualisierte Gewalt – unwahrscheinlicher, weil alle wissen, wo die Grenze ist. Genau das wollen wir erreichen.

Anlage 4: Handlungsleitfäden der Fachstelle gegen Gewalt, Bistum Limburg

Handungsleitfaden bei Vermutung von sexueller Gewalt

Was tun...

...bei der **Vermutung**, ein Kind, Jugendlicher oder erwachsener Schutzbefohlener
ist Opfer sexueller Gewalt?

STOP



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine direkte Konfrontation des / der
vermutlichen Täters/-in.

Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang.

Keine eigenen Befragungen durchführen.

Keine Informationen an den / die
vermutliche/n Täter/-in.

Zunächst keine Konfrontation der Eltern des
vermutlichen Opfers mit dem Verdacht.

Bei einer begründeten Vermutung...
...gegen eine/n haupt- oder ehrenamtlichen
Mitarbeiter/in des Bistums, sind umgehend
die Missbrauchsbeauftragten des Bistums
einzuschalten.
...außerhalb kirchlicher Zusammenhänge ist
diese unter Beachtung des Opferschutzes
dem Jugendamt zu melden.

GO



Ruhe bewahren! Keine überstürzten
Aktionen!

Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen.
Verhalten des potentiell betroffenen
Menschen beobachten. Notizen mit Datum
und Uhrzeit anfertigen.

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten
erkennen und akzeptieren.

Sich selber Hilfe holen!

Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens
besprechen.

und / oder

Mit der Ansprechperson des Trägers Kontakt
aufnehmen.

und / oder

Externe Fachberatung einholen

Handlungsleitfaden

Grenzverletzungen unter Teilnehmer/innen

Was tun...

...bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmer/innen?



Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!

„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzungen unterbinden.

Grenzverletzungen und Übergriffe deutlich benennen und stoppen

Situation klären.

Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.

Vorfall im Verantwortlchenteam ansprechen.

Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.
Konsequenzen für die Urheber/innen beraten.

Information der Eltern bei erheblichen Grenzverletzungen.

Zur Vorbereitung auf ein mögliches Elterngespräch eventuell **Kontakt zu einer Fachberatungsstelle oder zur Koordinationsstelle Prävention aufnehmen.**



Weiterarbeit mit der Gruppe:

Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter-)entwickeln.

Präventionsarbeit stärken.

Ggf. Unterstützung durch die Koordinationsstelle Prävention (S. Arnold / Tel.: 06431 295-315)

Handlungsleitfaden

bei Mitteilung durch mögliche Betroffene (Verdacht)

Was tun wenn...

...Minderjährige oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene von sexualisierter Gewalt berichten?

Stopp!



Nicht drängen. Kein Verhör!
Keine Suggestivfragen!
Keine überstürzten Aktionen!

Keine „Warum“-Fragen verwenden, sie lösen leicht Schuldgefühle aus.

Keine logischen Erklärungen einfordern.

Keinen Druck ausüben – auch keinen Lösungsdruck .

Keine unhaltbaren Versprechungen oder Zusagen machen: ehrlich sein!

Nach dem Gespräch:

Keine Informationen an die beschuldigte Person!

Keine Entscheidungen und weiteren Schritte ohne altersgemäßen Einbezug des/der Betroffenen.

Im Erstgespräch eine mögliche Strafanzeige nicht thematisieren!

Direkte Einschaltung der Behörden nur bei Gefahr im Verzug.

Go



Ruhe bewahren!

Zuhören, ernst nehmen, Glauben schenken.

Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Häufig erzählen Betroffene zunächst nur Teile dessen, was ihnen widerfahren ist.

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des/der Betroffenen respektieren.

Für den Mut und das Vertrauen, sich zu öffnen loben.

Eindeutig Partei für die betroffene Person ergreifen: „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt und nichts ohne Information unternommen wird, aber auch über Meldepflicht und über die nächsten Schritte informieren.

Nach dem Gespräch:

Fakten dokumentieren.

Information an Ansprechperson des Trägers und Leitung (sofern diese nicht Beschuldigte sind!) und an

Hans-Georg Dahl, Tel.: 0172 - 3005578 oder

Dr. Ursula Rieke, Tel.: 0175 - 4891039 oder

Handlungsleitfaden bei Vermutung von sexualisierter Gewalt

Was tun...

...bei der Vermutung, Minderjährige oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene
seien Opfer sexualisierter Gewalt?

STOPP!



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine direkte Konfrontation des / der
vermutlichen Täters/-in.

Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang.

Keine eigenen Befragungen durchführen.

Keine Informationen an den / die
vermutliche/n Täter/-in.

Zunächst keine Konfrontation der Eltern des
vermutlichen Opfers mit der Vermutung.

GO



Ruhe bewahren! Keine überstürzten
Aktionen!

Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen.

Verhalten des potentiell betroffenen
Menschen beobachten. Notizen mit Datum
und Uhrzeit anfertigen.

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten
erkennen und akzeptieren.

Sich Hilfe holen!



Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens
besprechen.

und / oder

Mit der Ansprechperson des Trägers Kontakt
aufnehmen. + IsoFa

und / oder

Externe Fachberatung einholen

Bei einer begründeten Vermutung...

....gegen eine/n haupt- oder ehrenamtlichen
Mitarbeiter/in des Bistums, sind umgehend
die bischöflichen Ansprechpersonen des
Bistums

**Hans-Georg Dahl, Tel.: 0172 - 3005578,
Dr. Ursula Rieke, Tel.: 0175 4891039**
einzuschalten.

...außerhalb kirchlicher Zusammenhänge ist
diese unter Beachtung des Opferschutzes
dem Jugendamt zu melden.

Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Pfarrei St. Marien, Bad Homburg-Friedrichsdorf

Einwilligung zum institutionellen Schutzkonzept

Hiermit bestätige ich, dass ich das institutionelle Schutzkonzept der Pfarrei St. Marien, Bad Homburg-Friedrichsdorf aufmerksam gelesen habe und mich mit der darin ausgedrückten Haltung identifiziere.

Ich versichere, dass ich mich um Einhaltung des Schutzkonzepts bemühe und mich in meinen Tätigkeitsbereichen/Gremien in der Pfarrei dafür einsetze, dass es in angemessener Weise thematisiert wird.

Für das Pastoralteam: Werner Meuer, Pfr.

Für den Pfarrgemeinderat und
die Ortsausschussvorsitzenden: Gerhard Weisbrich, PGR-Vorsitzender

Für den Verwaltungsrat: Christoph Maas

Bad Homburg, 01.09.2019
aktualisiert: 11.06.2024

2. Verhaltenskodex zum Institutionellen Schutzkonzept der Pfarrei St. Marien Bad Homburg – Friedrichsdorf

Haltung entsteht in einem andauernden Prozess des bewussten Hinsehens, Wahrnehmens, Auseinandersetzens und Handelns.

Gestaltung von Nähe und Distanz in besonders sensiblen Situationen

In der katechetischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz notwendig. Die Beziehungs-gestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechend stimmig sein. Dabei ist darauf zu achten, dass keine emotionalen oder körperlichen Abhängigkeiten entstehen oder entstehen können. Die Verantwortung für die Gestaltung von Nähe und Distanz liegt immer bei den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden und in der Pfarrei Tätigen, die Kinder und Jugendliche begleiten.

Verhaltensregeln:

- Einzelgespräche, Katechesen, Gruppenstunden usw. finden nur in den dafür vorgesehenen, geeigneten Räumlichkeiten der Pfarrei statt.
- Bei auswärtigen Veranstaltungen ist darauf zu achten, dass Einzelgespräche ausnahmslos in Räumen geführt werden, die (z.B. durch Fenster) einsehbar und nicht verschlossen sind.
- Die Beichte im Beichtraum mit Kindern und Jugendlichen ist eine sensible Situation, die einer besonderen Beachtung der Achtsamkeit und Verantwortung bedarf.
- Ein Kind oder Jugendlicher darf nicht besonders bevorzugt, belohnt oder sanktioniert werden.
- Individuelle Grenzempfindungen werden ernst genommen und respektiert und nicht abfällig kommentiert.
- Private Sorgen und Probleme von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden und in der Pfarrei Tätigen haben in der professionellen Beziehungsgestaltung mit Kindern und Jugendlichen keinen Platz.

Angemessenheit von Körperkontakt

Hier geht es nicht darum Körperkontakt grundsätzlich zum Problem zu erklären oder gar zu vermeiden. Entscheidend ist, dass er altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen ist. Er setzt die freie – und in besonderen Situationen auch erklärte – Zustimmung durch die Kinder oder Jugendlichen voraus, d.h. der ablehnende Wille ist grundsätzlich immer zu respektieren. Für die Grenzachtung sind die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden und in der Pfarrei Tätigen verantwortlich, auch wenn Impulse von Kindern und Jugendlichen nach zu viel Nähe ausgehen sollten.

Verhaltensregeln:

- Unerwünschte Berührungen oder körperliche Annäherungen sind nicht erlaubt.
- Bei Methoden, Übungen und Spielen, bei denen körperlicher Kontakt notwendig sein kann (Sicherheitsaspekt), wird die Notwendigkeit zuvor ausführlich erläutert und Möglichkeiten für kommunikativen Austausch gelassen. Diese werden so gestaltet, dass den Kindern oder Jugendlichen keine Angst gemacht wird und sie reale Möglichkeiten haben, sich Berührungen zu entziehen, wenn sie es möchten.

Sprache, Wortwahl, Kleidung

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst irritiert, verletzt oder gedemütigt werden. Bemerkungen und Sprüche, aber auch sexuell aufreizende Kleidung, können zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beitragen.

Verhaltensregeln:

- Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende und in der Pfarrei Tätige verwenden in keiner Form von Interaktion und Kommunikation eine sexualisierte Sprache, Gestik, ebenso keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen. Sie dulden dies auch nicht unter Kindern oder Jugendlichen und beziehen aktiv dagegen Stellung.
- Verbale und nonverbale Interaktionen entsprechen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag und sind auf die jeweilige Zielgruppe angepasst.
- Mitarbeitende in der Pfarrei achten darauf, dass sie während ihrer Tätigkeit keine Kleidung tragen, die zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beiträgt. Sollten Kinder oder Jugendliche eine solche Kleidung tragen, sprechen Mitarbeitende sie darauf im geschützten Rahmen an und bitten sie, sich dem Anlass angemessen zu bekleiden.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein professioneller Umgang damit unerlässlich.

Verhaltensregeln:

- Es wird respektiert, wenn Kinder oder Jugendliche nicht fotografiert oder gefilmt werden wollen. Die Veröffentlichung von Ton- und Bildaufnahmen bedarf ihrer und der Zustimmung der Sorgeberechtigten.
Wünschenswert ist es, diese Zustimmung direkt bei der Anmeldung zu einer Veranstaltung/ Katechese etc. einzuholen.
- Kinder oder Jugendliche, sowie alle in der Pfarrei Tätigen dürfen weder im unbedeckten Zustand noch in anzüglichen Posen fotografiert oder gefilmt werden.
- Mitarbeitende pflegen keine privaten Internetkontakte zu Kindern oder Jugendlichen. Zulässig sind lediglich dienstlich und katechetisch begründete Internetkontakte.

- Sie grenzen sich von allen privaten medialen eindeutigen (Klarnamen) Kontaktforderungen der ihnen anvertrauten jungen Menschen grundsätzlich ab.
- Die Nutzung und der Einsatz von Filmen, Bildern und Druckmaterial mit pornografischem Inhalt sind Mitarbeitenden im pfarrlichen Kontext verboten.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu bewahren gilt. Es bedarf klarer Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre von Kindern oder Jugendlichen, aber auch von Mitarbeitenden der Pfarrei zu achten und zu schützen.

Verhaltensregeln:

- Auf Fahrten/Freizeiten wird vor dem Betreten der Schlafzimmer, Sanitärräume und Umkleieräume angeklopft. Bei Zeltlagern gerufen.
- Sanitärräume und Umkleieräume werden, wenn möglich, nur von gleichgeschlechtlichen Bezugspersonen betreten.
In der begründeten Annahme eines Notfalls muss ein Einschreiten auch von nicht gleichgeschlechtlichen Personen möglich sein.
Reinigungspersonal und Hausmeister suchen nach Möglichkeit diese Räume erst nach Veranstaltungsende auf und kündigen ihr Betreten an.
- Bei medizinischer Ersthilfe sind individuelle Grenzen der Intimsphäre der Kinder oder Jugendlichen zu respektieren.
Es wird erklärt, welche Versorgungshandlung notwendig ist.
Kinder oder Jugendliche entkleiden sich nur soweit, wie es unbedingt erforderlich ist, und werden andernfalls gebremst.
Es wird kein Zwang ausgeübt, im Zweifelsfall sind die Sorgeberechtigten einzubeziehen und medizinische Hilfe ist in Anspruch zu nehmen.

Geschenke und Vergünstigungen

Geschenke, Vergünstigungen und Bevorzugungen können keine ernst gemeinte pädagogisch und katechetisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Vielmehr können sie insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Kindern oder Jugendlichen zuteilwerden, deren emotionale Abhängigkeit fördern.

Dies gilt umgekehrt auch für Mitarbeitende bei der Annahme von Geschenken.

Verhaltensregeln:

- Private Geldgeschäfte mit Kindern oder Jugendlichen (z.B. Geld leihen, etwas verkaufen) sind ebenso wie Geschenke an einzelne Kinder oder Jugendliche, die in keinem Zusammenhang mit pädagogischen und katechetischen Aufgaben stehen, nicht erlaubt.
- Geschenke einzelner Sorgeberechtigter an Kinder oder Jugendliche dürfen nur dann angenommen werden, wenn sie im Rahmen der Geringfügigkeit laut Gesetz liegen.

Disziplinierungsmaßnahmen

Der Einsatz von Disziplinierungsmaßnahmen ist aufgrund unterschiedlicher Wirkung gut zu durchdenken und transparent zu machen. Konsequenzen zielen darauf, jemanden (möglichst durch Einsicht) von einem bestimmten Verhalten abzubringen. Deswegen ist darauf zu achten, dass die Maßnahmen in direktem Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen und plausibel sind.

Verhaltensregeln:

- Die Nichteinhaltung von Regeln wird mit Konsequenzen sanktioniert, die in direktem Zusammenhang zum Fehlverhalten stehen.
- Disziplinierungsmaßnahmen werden transparent gemacht.
- Einschüchterung, Willkür, Unterdrucksetzen, Drohung oder Angstmachen sind ebenso wie jede Form von Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug bei Disziplinierungsmaßnahmen untersagt.

Veranstaltungen mit Übernachtung

Übernachtungen bei Ausflügen, Fahrten und Freizeiten sind besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen, die grundsätzlicher Regeln bedürfen. Es kann jedoch vorkommen, dass es aufgrund der Raumsituation oder aufgrund bewusst getroffener, pädagogischer und katechetischer Entscheidungen zu Abweichungen kommt (z.B. Übernachtung in Turnhallen, Zelten). Hier sind im Vorfeld Transparenz und Zustimmung der Sorgeberechtigten notwendig.

Verhaltensregeln:

- Fahrten mit Übernachtung, an denen Mädchen und Jungen teilnehmen, werden nach Möglichkeit von einem gemischten Team begleitet.
- Bei Übernachtungen sind Kinder oder Jugendliche und deren erwachsene Begleiter/innen in getrennten Schlafräumlichkeiten unterzubringen.
- Mädchen und Jungen übernachten in getrennten Zimmern/ Zelten.

Umgang mit Übertretungen des Verhaltenskodex

Regeln haben nur dann Sinn, wenn auch vereinbart wird, wie mit Regelübertretungen umzugehen ist.

Um sich von typischem Täter/innenverhalten der Vertuschung und Geheimhaltung abzugrenzen und um abweichendes Verhalten reflektieren zu können, muss in einem Verhaltenskodex auch geregelt werden, wem gegenüber Regelübertretungen transparent zu machen sind.

Verhaltensregeln:

- Mitarbeitende der Pfarrei sowie Kinder oder Jugendliche dürfen grundsätzlich auf ihr Verhalten gegenüber anderen angesprochen werden.
- Alles, was Mitarbeitende sagen oder tun, das gegen diesen hier vorliegenden Verhaltenskodex verstößt, darf an geeigneter Stelle (geschulte Fachkraft, Kriseninterventionsteam, Zuständige in Limburg) herangetragen werden und ihnen gegenüber gibt es hierbei keine Geheimhaltung.
- Mitarbeitende in der Pfarrei machen eigene Übertretungen des Verhaltenskodex und die von anderen gegenüber der geschulten Fachkraft Prävention, dem Pfarrer oder dem Präventionsbeauftragten im Bischöflichen Ordinariat transparent.
- Professionelle Beziehungsgestaltung, Nähe und Distanz sowie Reflexion sind regelmäßige Themen in Teambesprechungen.

Verändert nach:

- Verhaltenskodex der Bischof-Neumann-Schule

Bad Homburg, 20.05.2020

Aktualisiert: 11.06.2024